

Pressemitteilung v. 06.11.2016

Mütter haften für Scheinväter und sollen Unterhalt bezahlen

Väterverbände fordern Verursacherprinzip bei Gesetz über Scheinvaterregress

Berlin. Mütter sollen als Verursacher der Irritationen bei Kuckuckskindern den scheinbaren Vätern den gezahlten Unterhalt ersetzen. Dies fordern Männer- und Väterverbände in ihrer Stellungnahme zum Regierungsentwurf zur Neuregelung des sogenannten „Scheinväterregresses“.

Der Gesetzentwurf war nötig geworden, weil 2015 das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss das Recht eines Scheinvaters auf Ersatz des geleisteten Unterhalts zwar bestätigte, für die Umsetzung jedoch eine gesetzliche Regelung einforderte.

Abweichend vom Entwurf der Bundesregierung, in dem der Scheinvater den Ersatz der Leistungen beim biologischen Vater einfordern soll, stellen die Väterverbände die Mutter als Verursacherin der Irritationen in den Fokus. Sie habe durch Falschangaben bzw. durch Handlungen, die die falschen Annahmen des Scheinvaters ermöglichten, die Irritationen ausgelöst und hafte für den materiellen Schaden.

Frauen und Männer wollen ihr sexuelles Verhalten selbst bestimmen und gleichermaßen die Verantwortung dafür übernehmen, so die *Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter (IG-JMV)*. Begeht ein Mann eine sexuelle Handlung und entsteht daraus ein Kind, so wird er dafür berechtigterweise gesetzlich in die Verantwortung genommen. Begeht eine Frau eine sexuelle Handlung und entsteht daraus ein Kind, so solle sie zukünftig nach den Vorstellungen der IG-JMV gleichermaßen dafür die Verantwortung übernehmen. In einem zeitgemäßen Verständnis von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung habe für Mann und Frau Gleiches zu gelten. Es sei nicht mehr zeitgemäß, die Frau im Unterschied zum Mann einseitig für ihr sexuelles Handeln finanziell folgenlos zu stellen.

Besonders kritisiert die IG-JMV im Regierungsentwurf das Festschreiben des Rechtes des Scheinvaters auf Ersatz des geleisteten Unterhalts gegenüber dem biologischen Vater. Im Regierungsentwurf sei jedoch nicht vorgesehen, dem Scheinvater das Recht zu geben, die Abstammung des Kindes rechtlich feststellen zu lassen. Und: Scheinvater und biologischer Vater haben keine Rechtsbeziehung zueinander, so die IG-JMV. Auch sei eine diesbezügliche Auskunftspflicht seitens der Mutter faktisch nicht vorgesehen: Empfinde die Mutter das Auskunftersuchen als unzumutbar, so bleibt der Scheinvater rechtlos.

Laut IG-JMV täuscht die Mutter durch ihr Handeln drei Personen: Das Kind über seine wahre Herkunft, den Scheinvater und möglicherweise auch den biologischen Vater. Dabei kritisieren die Verbände das Verschweigen der Abstammung des Kindes als schwerwiegende Rechtsverletzung. Um zukünftige Täuschungen zu erschweren regen sie weitergehende Regelungen an: Von der gesetzlichen Neudefinition von Vaterschaft über die biologische Abstammung und standardisiert vorgeschriebene Abstammungstests bei jeder Geburt bis zu strafrechtlich relevanten Konsequenzen für die Frau.

Die Stellungnahmen der IG-JMV liegen dem Rechts- und Familienausschuss des Dt. Bundestages vor.

Kontakt: Gerd Riedmeier
Tel: +49 (0)8071 – 510 99 22
Mail: presse@forum-social-inclusion.eu
Website: www.ig-jungen-männer-väter.de//Scheinvaterregress/